

Aufnahmeverfahren 2015

- Elternbrief
- Merkblatt zum Anmeldeverfahren
- Terminplan für Informationsveranstaltungen und Anmeldungen
- Anmeldeformulare
- Info - Flyer (als zusätzliches PDF-Dokument auf der Homepage der IGS)

IGS Helpsen • Leveser Allee 2 • 31691 Helpsen

**An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der 4. Grundschulklassen**

Februar 2015

Liebe Eltern,

am 30.01.2015 erhielten Ihre Kinder das Halbjahreszeugnis für die 4. Klasse und eine Trendempfehlung für den weiteren Schulbesuch ab September 2015. Sie werden - gemeinsam mit Ihren Kindern – sicherlich diskutieren und beraten, welche Schulform im Hinblick auf den anzustrebenden Schulabschluss die beste Wahl ist.

Wir – die IGS Helpsen – würden uns natürlich sehr freuen, wenn Sie Ihr Kind bei uns anmelden, da in unserer Schulform die Entscheidung für den Schulabschluss nicht schon mit der Anmeldung getroffen wird. Bei uns können alle Schulabschlüsse erworben werden, die am Ende der Sekundarstufe I vergeben werden. Die bis zur 9. oder 10. Klasse erbrachten Leistungen entscheiden über den Schulabschluss jedes einzelnen Schülers.

Nach den Informationsveranstaltungen im November 2014 bieten wir noch einen weiteren Info-Abend für Sie – liebe Eltern – am 10. März 2015 in der IGS Helpsen an. Neben allgemeinen und vertiefenden Informationen zur Integrierten Gesamtschule und zu unserem pädagogischen Konzept, stehen auch Lehrkräfte für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung, um Ihnen bei Ihrer Schullaufbahnentscheidung zu helfen. Darüber hinaus laden wir Sie und Ihre Kinder zu einem Informationsnachmittag ein, der am 24. April 2015 von 15.00 – 18.00 Uhr stattfindet. Hier erwarten Sie vielfältige Eindrücke und Mitmachangebote unseres Schullebens.

Zudem möchte ich Sie einladen, unseren Newsletter zu abonnieren und so einen weiteren Eindruck der schulischen Angebote der IGS Helpsen zu erhalten.

Weitere Details zum Anmeldeverfahren und einen Terminplan finden Sie in den beigefügten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kuhlmann
Gesamtschuldirektor

Merkblatt zum Anmeldeverfahren 2015/2016 für den 5. Jahrgang

Im Folgenden sollen die wichtigsten Kriterien für die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern für die **IGS in Helpsen** dargestellt werden.

In die Integrierten Gesamtschulen des Landkreises Schaumburg werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die ihren ständigen Wohnort im Landkreis Schaumburg haben.

Die Anmeldungen für die IGS Helpsen sind im folgenden Zeitraum möglich:

Mi.	17.06.2015	von 13:00 - 18:00 Uhr
Do.	18.06.2015	von 09:00 - 13:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Fr.	19.06.2015	von 09:00 - 13:00 Uhr

Schülerinnen und Schüler können für die 5. Klasse der IGS nur durch die Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Bei der Anmeldung sind das **Zeugnis & die Empfehlung (bitte im Original!) vom 2. Halbjahr 2014/2015** vorzulegen.

Das Anmeldeformular muss unbedingt von **beiden Erziehungsberechtigten** unterschrieben werden.

Entsprechend der Kapazitäten werden bei der Anmeldung alle Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die die Aufnahmebedingungen erfüllen.

Aufnahmebedingung ist:

Die erfolgreiche Teilnahme an der 4. Klasse der Grundschule und damit eine Versetzung in die 5. Klasse.

Schüler/innen aus unserem Schulbezirk (GS Nienstädt, Niedernwöhren, Meerbeck, die GSen in Bückeburg, GS Meinsen und Evesen) werden gleichberechtigt aufgenommen.

Werden mehr Schüler/innen für die IGS Helpsen angemeldet als freie Plätze zur Verfügung stehen, wird mit Hilfe des Losverfahrens über die Vergabe der freien Plätze entschieden. Dieses Losverfahren wird nach Leistungstöpfen durchgeführt.

Schüler/innen, deren Geschwister die IGS Helpsen bereits besuchen, werden ohne Losverfahren aufgenommen.

Schüler/innen, die abgelehnt werden, wird auf Wunsch, soweit noch freie Plätze vorhanden sind, ein Platz an einer anderen IGS angeboten.

Die Entscheidung über Aufnahme bzw. Ablehnung wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Als Regelschulen müssen die Gymnasien und Oberschulen jede/n Schüler/in auch nach den o. g. Anmeldeterminen und nach der Zustellung der Bescheide aufnehmen!

Terminplan zum Aufnahmeverfahren 2015

Mittwoch	30. Januar 2015		<i>Die Grundschulen erhalten Informationspakete über die IGS (Info-Blatt, Hinweise zum Anmeldeverfahren, Anmeldeformular.) Diese Informationen werden an die Eltern der Kinder in den 4. Klassen weitergereicht.</i>
Dienstag	10. März 2015	19.00 Uhr	<i>Info-Veranstaltung im Forum der IGS Helpsen, Leveser Allee 2, 31691 Helpsen</i>
Freitag	24. April 2015	15.00 – 18.00 Uhr	<i>„Tag der offenen Tür“ in der IGS Helpsen Leveser Allee 2, 31691 Helpsen - der 5. Jahrgang präsentiert sich -</i>
Mittwoch	17. Juni 2015	13.00 – 18.00 Uhr	Anmeldungen an der IGS Helpsen <i>mit dem Formular, dem Versetzungszeugnis 2014/15 und der Schulempfehlung im Original</i>
Donnerstag	18. Juni 2015	09.00 – 13.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr	
Freitag	19. Juni 2015	09:00 – 13.00 Uhr	
Montag	22. Juni 2015		Losverfahren
Mittwoch	24. Juni 2015		Austausch aller vier IGSEN über noch zur Verfügung stehende Plätze - Rückmeldung an Eltern bis 26.06.2015
bis Montag	29. Juni 2015		Verschicken der Bescheide
Dienstag	21. Juli 2015	19.00 - 20.30 Uhr	Erster Elternabend in der IGS Helpsen
Donnerstag	3. September 2015	16.00 - 18:00 Uhr	Einschulung



PROFIL „BLÄSER“ - WAS IST DAS?

An der IGS Helpsen wird auch im Schuljahr 2015/16 das Profil „Bläser“ angeboten. Hierbei handelt es sich um eine musikpädagogische Unterrichtsform, die sich durch ihre handlungsorientierte, Schritt für Schritt aufbauende Vorgehensweise, gegenüber dem herkömmlichen Musikunterricht auszeichnet, bzw. diesen sinnvoll ergänzt.

Durch das gemeinsame Erlernen und Üben verschiedener Orchesterblasinstrumente entwickelt sich im Verlauf der zweijährigen Projektphase eine homogene, gut aufeinander abgestimmte Lerngruppe.

Das Profil „Bläser“ kann von jedem Schüler angewählt werden, der sich für Musik interessiert. Grundsätzlich sind aber keine Vorkenntnisse erforderlich. In den Jahrgängen 5 und 6 sind für das Profil 3 Wochenstunden vorgesehen. Eine Vertiefung der erworbenen Kenntnisse, kann schließlich in den Jahrgängen 7 und 8 im Rahmen der Big Band erfolgen.

Unabhängig von dieser Wahl kann auch das Profil „Tablet“ mit angewählt werden.

MUSIZIEREN

- ist ein optimaler Weg, spielerisch musikalisches Wissen zu entwickeln,
- vermittelt soziale Kompetenzen und soziales Lernen,
- stiftet Teamfähigkeit,
- zeigt bei der musikalischen Arbeit gemeinsame Ziele (z. B. Konzerte),
- fördert Kreativität und Phantasie
- schult Hören und Zuhören
- bessert die Lernbereitschaft und Konzentrationsfähigkeit auf und
- fördert die Leistungsmotivation.

Folgende Musikinstrumente können erlernt werden:

- **Querflöte / Klarinette / Saxophon / Kornett / Trompete / Posaune / Euphonium**

Die Schule hat zusammen mit dem Landkreis und weiteren Spendern die Anschaffung der Instrumente übernommen. Daher zahlen die Eltern einen monatlichen Mietbeitrag für Instrumente und Zubehör. Momentan liegt diese Gebühr bei 5,00 Euro pro Monat.

PROFIL "TABLET,, – WAS IST DAS?

An der IGS Helpsen wird auch im Schuljahr 2015/16 das Profil „Tablet“ angeboten.

In Tablet-Klassen können Schüler durch den Einsatz von eigenen Tablet-Computern im Unterricht Medienkompetenz und informationstechnische Grundkenntnisse erwerben. Diese bieten nicht nur Sicherheit und Orientierung in der Lebenswelt der Kinder, die von immer mehr digitalen Einflüssen geprägt wird (Web, Chat, Soziale Netzwerke...), sondern stellen auch wichtige Fertigkeiten für die Berufswelt dar, in der Computerkenntnisse zunehmend vorausgesetzt werden.

Zudem bieten die Tablets Möglichkeiten für einen zeitgemäßen und individuellen Unterricht. Durch den Einsatz einer digitalen Lernplattform in Verbindung mit diversen Lernprogrammen können Schüler noch besser individuell gefördert und gefordert werden. Der Einsatz digitaler Hilfsmittel unterstützt nachweislich die Lernmotivation.

Bausteine

- Bereitstellung und Austausch von Inhalten über eine schuleigene Lernplattform
- Anwendung von Office-Programmen
- Sicherer Umgang mit den Möglichkeiten und Gefahren des Internets
- Lernprogramme (Vokabeltrainer, mediale Inhalte, ...)
- Digitale Schulbücher

Voraussetzungen

Bei den Schülern werden keine Vorkenntnisse erwartet. Allerdings ist die Anschaffung eines festgelegten Tablet-PCs im Rahmen einer Sammelbestellung erforderlich. Bei dem Finanzierungsangebot wird ein Limit von 30,00 € (inkl. Versicherung...) monatlich während der Projektphase nicht überschritten. Ein Internetzugang Zuhause ist notwendig.

Mitarbeit

**Sie haben Erfahrungen im IT-Bereich, Ideen oder konkrete Vorschläge?
Bereichern Sie das Tablet-Projekt und nehmen Sie Kontakt mit uns auf.**



Aufnahmeantrag für die IGS Helpsen

Eintritt in die Grundschule _____

Nachname des Kindes	
Vorname des Kindes	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	Geburtsort
Konfession <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> ohne Bekenntnis <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstige <input type="checkbox"/> islamisch	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> Deutsch
Bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit in Deutschland seit: _____	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon 1 privat	
Telefon 2 privat	
Nottelefon:	

Eingangsstempel	
Nur von der Verwaltung auszufüllen:	
Topf	Nr.
<div style="border: 1px solid black; width: 150px; height: 40px; margin: 0 auto;"></div>	
im Schulbezirk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Geschwisterkind	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bläserklasse	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Tabletklasse	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Komplettpaket	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Das Kind lebt bei Mutter und Vater bei der Mutter beim Vater

Sorgeberechtigung bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern:

haben beide hat die Mutter hat der Vater

Liegt das Sorgerecht nur bei einem Erziehungsberechtigten, ist die Vorlage der gerichtlichen Entscheidung notwendig.

Erziehungsberechtigte (Beide Adressen bitte nur von getrennt lebenden/geschiedenen Eltern):

Name der Mutter	Name des Vaters
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort
E-Mail	E-Mail
Tel. (dienstl.)	Tel. (dienstl.)
Handy Mutter	Handy Vater

1. Mein Kind besucht zurzeit folgende Schule: _____

Schullaufbahneempfehlung	HS	RS	GY	Wiederholung der Klasse
--------------------------	----	----	----	-------------------------

2. Mein Kind soll am konfessionell kooperativen Religionsunterricht
Werte und Normen teilnehmen.

3. Eines meiner Kinder besucht bereits die IGS Helpsen

ja, Name: _____ Klasse: _____

4. Mein Kind möchte mit _____ in eine Klasse.
(bitte nur 1 Kind angeben)

5. Fand eine Überprüfung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs statt? (Nachweis vorlegen)

nein ja, am _____ wurde folgender Förderbedarf anerkannt: _____

6. Mein Kind hat einen anerkannten I-Status

nein ja (Das Gutachten ist im Original beigelegt!)

7. Mein Kind hat eine Lese-Rechtschreib-Schwäche: ja nein

Mein Kind hat eine Dyskalkulie (Mathe-Schwäche) ja nein

Mein Kind wurde bereits überprüft: ja nein

wenn ja, von wem _____, wann _____

Das Kind befindet sich zurzeit in Therapie ja nein

8. Mein Kind hat folgende Körperbehinderung oder Krankheit:

9. Bei Nichtaufnahme an der IGS Helpsen kann mein Kind eine andere IGS im Kreis Schaumburg besuchen:

IGS Schaumburg IGS Obernkirchen IGS Rodenberg

IGS Immanuel Bückeberg (kostenpflichtig)

Kenntnisnahme und Verpflichtung der Erziehungsberechtigten & des/der Schülers/in

Ich bin mit der Aufnahme meiner / unserer Telefonnummer in der Klassenliste einverstanden.

Darüber hinaus verpflichte ich mich dazu, der IGS Helpsen unverzüglich mitzuteilen und entsprechend zu belegen, wenn sich beim **Sorgerecht in meiner Familie** etwas geändert hat. Die Anmeldung ist beim gemeinsamen Sorgerecht nur gültig, wenn **beide** Elternteile unterschrieben haben.

Mir/uns ist bewusst, dass die Schule zur Dokumentation des Schullebens und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Klassen- und andere Fotos auf der Homepage der Schule unter www.igs-helpsen.de veröffentlicht.

Uns ist bekannt, dass für verlorengegangene Jahresberechtigungskarten, eine Ersatzfahrkarte nur gegen Entrichtung einer Verwaltungsgebühr, in Höhe von 10,- Euro, bzw. 20,- Euro an das zuständige Busunternehmen gemäß Artikel 1 Tarif – NR. 2,4 der 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Schaumburg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis, ausgegeben werden kann. Entsprechende Anträge sind schriftlich an die zuständige Schule zu richten. Im Fall eines Umzuges müssen die Jahresberechtigungskarten an die Schule zurückgeführt werden.
Die Überprüfung auf den Anspruch wird durch den Landkreis Schaumburg durchgeführt.
Wir beantragen eine Jahresberechtigungskarte: ja nein

Mein/unser Kind möchte

am Profil „Tablet“ teilnehmen
Die Informationen zum Profil „Tablet“ habe/n ich/wir bekommen und stimme/n den Bedingungen zu.

Mein/unser Kind möchte

am Profil „Bläser“ teilnehmen. Die Informationen zum Profil „Bläser“ habe/n ich/wir bekommen und stimme/n den Bedingungen zu.

Mein/unser Kind hat folgendes Schwimmbzeichen abgelegt:

Seepferdchen Bronze / Freischwimmer Silber Gold
 Sonstiges: _____

Mit unseren Unterschriften bestätigen wir die Richtigkeit und Verbindlichkeit der o. g. Angaben.

Datum Anmeldung nur gültig mit Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter

Unterschrift des/r Schüler/in

NSchG § 55: Erziehungsberechtigte

(1) Erziehungsberechtigte im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen **Personen, denen das Personensorgerecht für das Kind zusteht. Als erziehungsberechtigt gilt auch**

- 1. eine Person, die mit einem personensorgeberechtigten Elternteil verheiratet ist oder mit ihm in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammenlebt, wenn das Kind ständig im gemeinsamen Haushalt wohnt,**
- 2. eine Person, die an Stelle der Personensorgeberechtigten das Kind in ständiger Obhut hat, und**
- 3. eine Person, die bei Heimunterbringung für die Erziehung des Kindes verantwortlich ist,**

sofern die Personensorgeberechtigten der Schule den entsprechenden Sachverhalt mitgeteilt und dabei bestimmt haben, dass die andere Person als erziehungsberechtigt gelten soll.

(2) Die Schule führt den Dialog mit den Erziehungsberechtigten sowohl bezüglich der schulischen Entwicklung als auch des Leistungsstandes des Kindes, um entwicklungsspezifische Problemstellungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten zu bewältigen.

(3) Die Schule hat die Erziehungsberechtigten über die Bewertung von erbrachten Leistungen und andere wesentliche, deren Kinder betreffende Vorgänge in geeigneter Weise zu unterrichten.

(4) Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hat die Schule diejenigen Personen, die bei Eintritt der Schülerinnen und Schüler in die Volljährigkeit deren Erziehungsberechtigte im Sinne des Absatzes 1 gewesen sind, über besondere Vorgänge, insbesondere Sachverhalte, die zu Ordnungsmaßnahmen (§61 Abs.3) Anlass geben oder die Versetzung in den nächsten Schuljahrgang oder den Abschluss gefährden, zu unterrichten, sofern die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler der Unterrichtung nicht widersprochen hat. Auf das Widerspruchsrecht sind die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig vor Eintritt der Volljährigkeit hinzuweisen. Über einen Widerspruch, der keinen Einzelfall betrifft, sind die bisherigen Erziehungsberechtigten (Satz 1) von der Schule zu unterrichten.

Vollmacht

*Hiermit bevollmächtige
ich Frau/Herrn*

(Name, Adresse & Telefonnummer - den Ehepartner nur wenn er/sie nicht erziehungsberechtigt ist.)

*die Interessen
meiner Tochter/meines Sohnes*

(Name der Schülerin/des Schülers)

in schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.